

Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 17.05.2018

Nummer: 11

	Seite
Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen der Stadt Brühl	56 - 58
Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufnahme von Förderschüler/innen der Stadt Wesseling in der Pestalozzischule der Stadt Brühl	59
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	60 – 61
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße / Linie 18 / Liblarer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	62 – 63
Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 11.09 „Thüringer Platz (Einzelhandel) Soziale Stadt (Familienzentrum)2 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	64 - 66

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.17 "Energiezentrale Otto-Wels-Straße" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Aufstellung des Bebauungsplanes 01.17 "Energiezentrale Otto-Wels-Straße" beschlossen.

Es ist vorgesehen das Planungsrecht für eine Energiezentrale zu schaffen. Diese wird in Zukunft die Wohngebiete der Bebauungspläne 06.02 "Pehler Hülle, Badorfer Straße, Vorgebirgsstraße, Alte Bonnstraße", 06.15 "Alte Bonnstraße, Otto-Wels-Straße" und 01.16 II "Südfriedhof, Bonnstraße, Schulzentrum, Linie 18" mit Fernwärme versorgen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 376 und teilweise die Flurstücke 408 und 410.

Es wird im Westen, Norden und Osten durch Parallelen (Definition jeweils bei der Himmelsrichtung) und im Süden durch die Eigentumsgrenzen abgegrenzt:

Im Norden entlang der Nordparallelen, die 10,0m parallel nördlich der nördlichen Grenze des Flurstücks 376 verläuft, vom Schnittpunkt mit der Westparallelen bis zum Schnittpunkt mit der Ostparallelen,

Im Osten entlang der Ostparallelen, die 5,0m parallel östlich der östlichen Grenze des Flurstücks 376 verläuft, vom Schnittpunkt mit der Nordparallelen bis zum Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstücks 410,

Im Süden entlang der Südgrenzen der Flurstücke 410, 376 und 408 vom Schnittpunkt der Südgrenze des Flurstücks 410 mit der Ostparallelen bis zum Schnittpunkt der Südgrenze des Flurstücks 408 mit der Westparallelen,

Im Westen entlang der Westparallelen, die 30,0m parallel westlich der östlichen Grenze des Flurstücks 376 verläuft, vom Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstücks 408 bis zum Schnittpunkt mit der Nordparallelen.

Das Plangebiet ist im beigelegten Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet umfasst ca. 829 m².

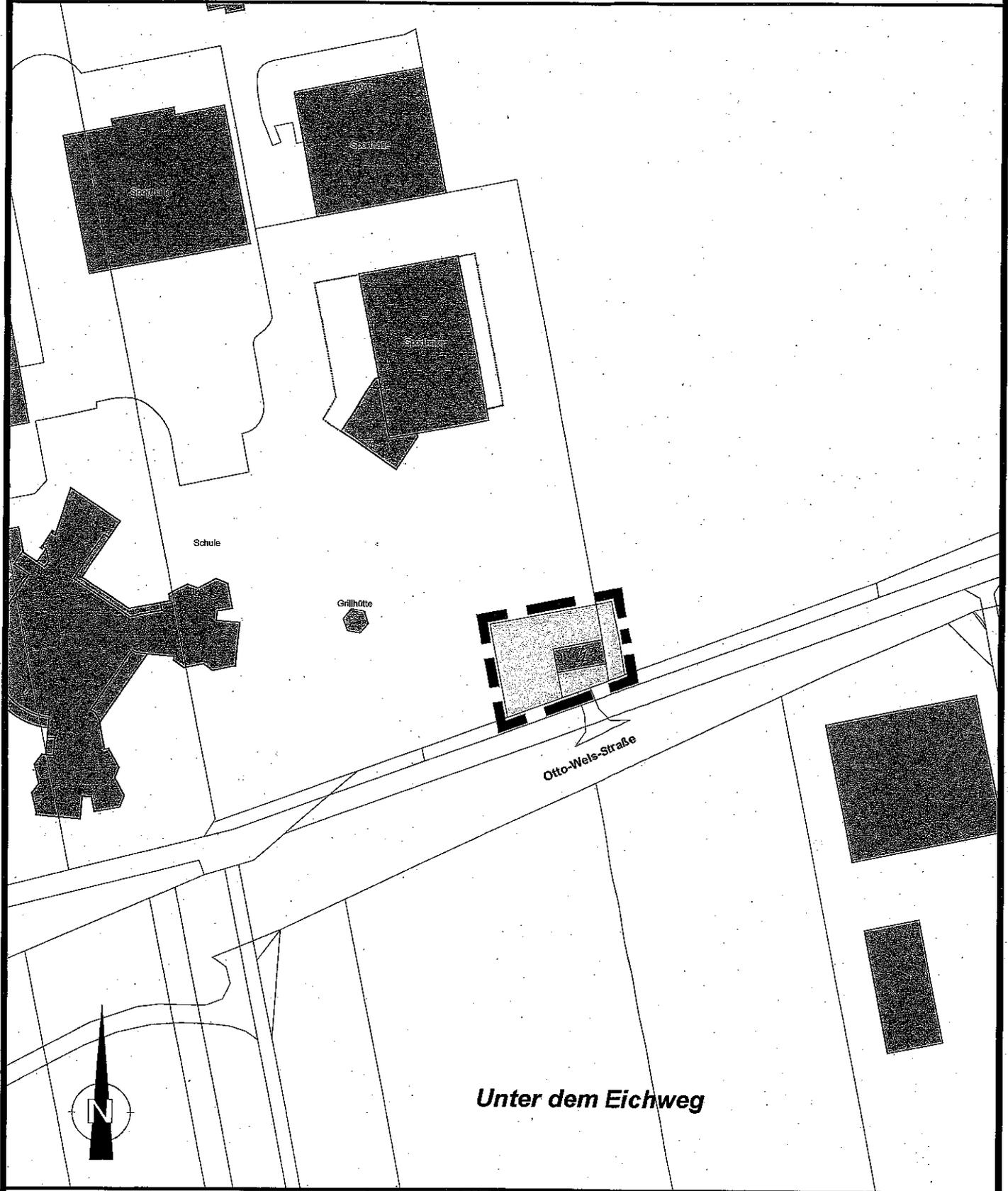
Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 03.05.2018 zum Bebauungsplan 01.17 "Energiezentrale Otto-Wels-Straße" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 14.05.2018

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

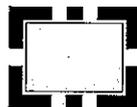
Bebauungsplan 01.17

"Energiezentrale Otto-Wels-Straße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.500



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 829 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 06.03.2018
UTM-Koordinatennetz